

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2012	2
2. Eröffnungsbilanz 2010 der Stadt Ketzin/Havel	3
3. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des B-Planes 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“	5
4. Bekanntmachungsanordnung über die Aufhebung des Bebauungsplanes VBP 01/02 „Wohnbebauung An der Havel“	6
5. Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen“ vom 28.11.1991	7
6. Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde vom 11.09.2000	8
7. Bekanntmachung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/97 „Am Zachower Berg“	10
8. Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes (für die 1. Änderung des VEP 01/97 „Am Zachower Berg“)	10
9. Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel	11
10. Informationen der Jagdgenossenschaft Ketzin	12
11. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	13
12. Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken	16

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

13. Informationen der Stadtverwaltung zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen aus privaten Haushalten und Gärten	18
14. Aufruf: Wie nutzen wir die neue Freilichtbühne Ketzin/Havel?	18
15. Das Ordnungsamt informiert: Entsorgung von Energiesparlampen	18
16. Europaschule Ketzin/Havel – Einschulung 2012	19
17. Runde Altersjubiläen vom 1. Juni bis 31. August 2012	19
18. Schülerprojekt „Tanztee für Senioren“	21
19. Seniorenrat Ketzin/Havel – Veranstaltungsvorschau	21
20. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde	22
21. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde	23
22. Informationen aus dem „Haus der Begegnung“	24
23. Seniorenwoche	25
24. Info vom Kleingartenverein „An der Mühle“	25
25. Auf den Spuren von Königin Luise	26
26. Aus der Chronik des Blasorchesters – Teil 4	27
27. 21. Skippertreffen vom 06.07. bis 08.07.2012	29
28. Dartsport – Info	30
29. 10. Havelbadetag am 8. Juli 2012	30
30. Galerie Ketzin/Havel – „Figurengruppen“, Malerei von Gabriele Stypa	30
31. Eugen Gliège – Signier- und Gesprächsrunde am 18. August 2012	30
32. Kleinfeldfußball für Jedermann am 14. Juli 2012 in Zachow	31
33. Veranstaltungstipps von Juni bis September 2012	31

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2012 gefasst:

Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ketzin/Havel 2010 zum 01.01.2010

Beschluss-Nr.: 332-35/2012

Beschluss zur 1. Änderung des VEP 01/97 „Am Zachower Berg“

Beschluss-Nr.: 333-35/2012

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Änderung des VEP 01/97 „Am Zachower Berg“

Beschluss-Nr.: 334-35/2012

Beschluss zur Abwägung Aufhebung des VBP 01/02 „Wohnbebauung An der Havel“

Beschluss-Nr.: 335-35/2012

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des VBP 01/02 „Wohnbebauung An der Havel“

Beschluss-Nr.: 336-35/2012

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen

Beschluss-Nr.: 337-35/2012

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde

Beschluss-Nr.: 338-35/2012

Beschluss zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Produktkonto 11100.5051000 im Haushaltsjahr 2010

i. H. v. 21.000,00 € zur Verbuchung der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Beschluss-Nr.: 339-35/2012

Beschluss zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Produktkonto 11100.5051000 im Haushaltsjahr 2011

i. H. v. 15.400,00 € zur Verbuchung der Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Beschluss-Nr.: 340-35/2012

Beschluss zum BOS Digitalfunk Brandenburg, gemeinsame Funkgerätebeschaffung über Landesausschreibung

Beschluss-Nr.: 341-35/2012

Beschluss zur Umschuldung eines Investitionskredites der Stadt Ketzin/Havel aus dem Jahr 1992

Beschluss-Nr.: 342-35/2012

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden der Bebauungspläne 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“

Beschluss-Nr.: 343-35/2012

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden der Bebauungspläne 07/11 „Wohnbebauung An der Havel“

Beschluss-Nr.: 343a-35/2012

Beschluss zur Änderung (Vereinigung) des Bebauungsplans 04/11 „Wohnbebauung an der Havel“ und Offenlage des 2. Entwurfes gem. § 3(2) BauGB

Beschluss-Nr.: 344-35/2012

Beschluss zum Verkauf eines Weges in der Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 72

Beschluss-Nr.: 345-35/2012

Beschluss zum Verkauf einer Gewerbefläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 624 mit einer Größe von 2.548 m²

Beschluss-Nr.: 346-35/2012

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Weges „An der Havel“, Flurstücke 235/2; 235/3 und 235/5 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin mit einer Größe von ca. 800 m²

Beschluss-Nr.: 347-35/2012

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke in der Gemarkung Ketzin, Flur 13, Flurstück 59/3, 59/4, 59/6 und 59/7

Beschluss-Nr.: 348-35/2012

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Ketzin, Flur 3, Flurstück 9/2 mit einer Größe von 20 m²

Beschluss-Nr.: 349-35/2012

Beschluss zum Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Ketzin, an der Plantagenstraße, Flur 3, Flurstück 281, mit einer Größe von 7 m²

Beschluss-Nr.: 350-35/2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel (StVV) hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 gem. § 85 Abs.3 BbgKVerf die Eröffnungsbilanz der Stadt Ketzin/Havel zum 01.01.2010 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Auf die Bekanntmachung der Anlagen wird gem. § 85 Abs. 4 BbgKVerf verzichtet. Jedermann kann die Eröff-

nungsbilanz und ihre Anlagen von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin/Havel, einsehen.

Ketzin/Havel, den 19.06.12

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel



Eröffnungsbilanz 2010

Bezeichnung		01.01.2010 in €
<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	37.579.596,88
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.379,49
1.2.	Sachanlagevermögen	35.746.388,55
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	985.303,53
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.031.961,65
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	18.874.689,50
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	78.679,35
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	786.676,52
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.764,83
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.306.313,17
1.3.	Finanzanlagevermögen	1.811.828,84
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	631.000,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1.125.394,28
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	55.434,56
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	5.935.243,79
2.1.	Vorräte	412.389,40
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	412.389,40
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	geleistete Anzahlungen	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	832.854,91
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	384.910,27
2.2.1.1.	Gebühren	29.137,77
2.2.1.2.	Beiträge	203.256,40
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 20.931,85
2.2.1.4.	Steuern	189.319,13
2.2.1.5.	Transferleistungen	2.267,14
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.323,38
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	- 58.461,70
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	254.780,54
2.2.2.1.	Gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	255.138,48
2.2.2.2.	Gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3.	Gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4.	Gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5.	Gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 357,94
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	193.164,10
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.689.999,48
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>43.514.840,67</u>

Stadt Ketzin



Eröffnungsbilanz 2010

Bezeichnung		01.01.2010 in €
	<u>PASSIVA</u>	
1.	Eigenkapital	25.386.245,06
1.1.	Basis Reinvermögen	20.696.245,58
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.989.999,48
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.989.999,48
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3.	Sonderrücklage	1.700.000,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2.	Sonderposten	14.300.696,89
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.926.061,64
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.690.594,22
2.3.	sonstige Sonderposten	3.684.041,03
3.	Rückstellungen	1.295.134,13
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	539.358,49
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	755.775,64
4.	Verbindlichkeiten	2.249.129,06
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.838.595,79
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	27.915,09
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.317,67
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	197.300,51
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	283.635,53
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>43.514.840,67</u>

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des B-Planes 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden des Bebauungsplanes 04/11 „Wohnbebauung An der Havel“ gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB beschlossen. Im Ergebnis dessen wird der Geltungsbereich des BP 04/11 um den des BP 07/11 erweitert.

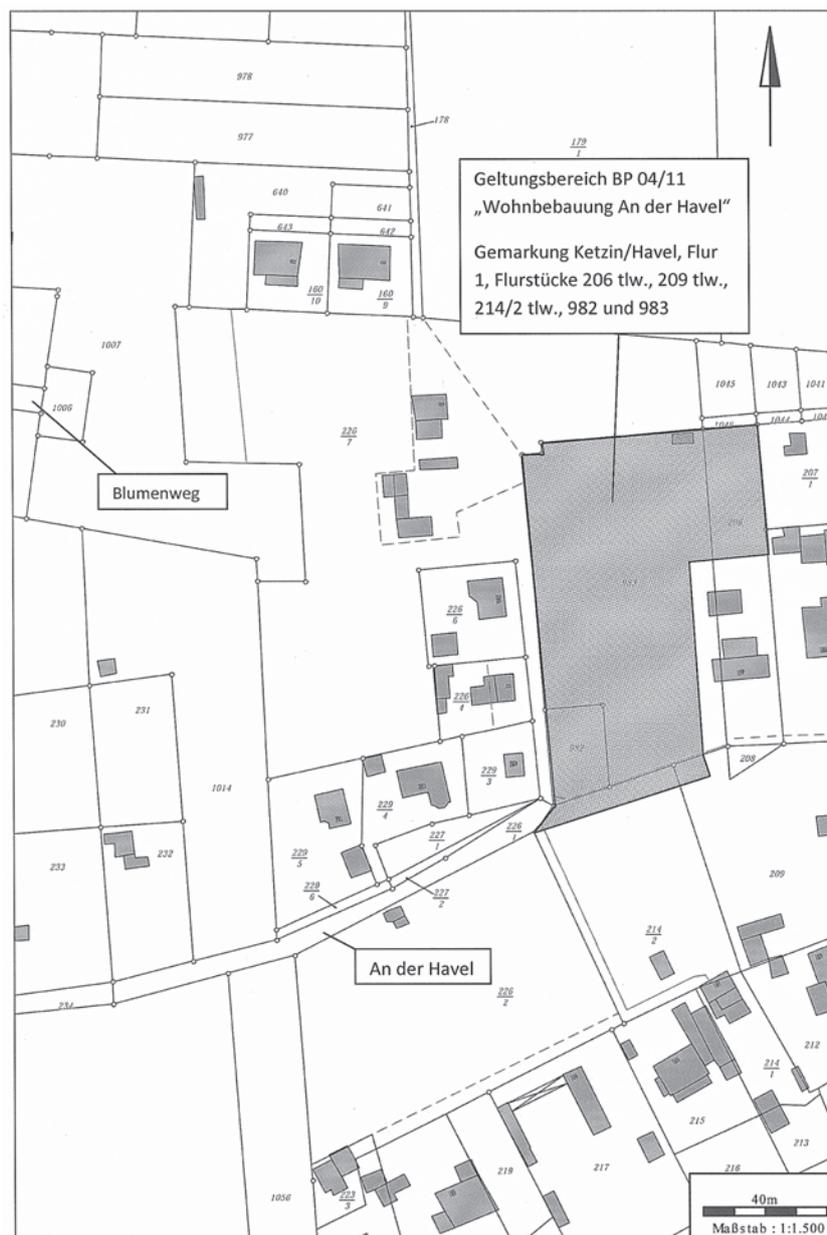
Die Planungsunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des 2. Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 09.07. bis zum 09.08.12** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Sabine Pönisch
Stellvertreterin des Bürgermeisters



Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebung des Bebauungsplans VBP 01/02 „Wohnbebauung An der Havel“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin/Havel, Flur 1, Flurstücke 206 tlw., 982 und 983 (ehemals 205), Größe: ca. 2.665 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebung der Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 18.06.2012 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/02 „Wohnbebauung An der Havel“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

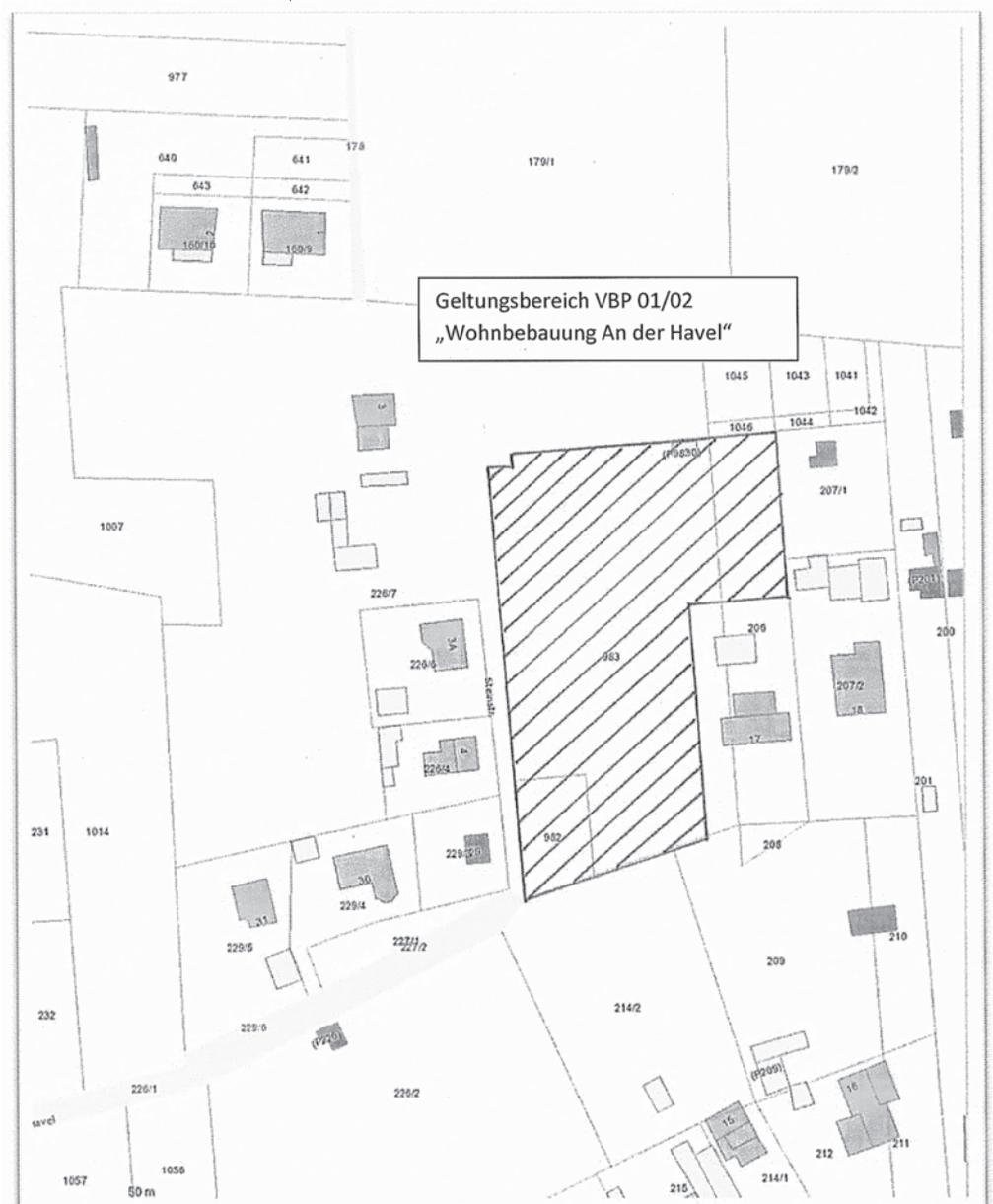
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der

Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Aufhebung der Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

gez. Sabine Pönisch
Stellvertreterin des Bürgermeisters



Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebungssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 18.06.2012 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen“ nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauG mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Aufhebungssatzung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 29, Zimmer OG 12,14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 19.06.2012 gez. Sabine Pönisch
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen vom 28.11.1991

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 18.06.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 337-35/2012):

§ 1

Die „Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen“ vom 28.11.1991, (bekanntgemacht durch öffentlichen Aushang vom 03.06.1992) wird aufgehoben.

§ 2

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die Gebiete, die innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinien liegen. Die Planzeichnung mit den Aufhebungsvermerken ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

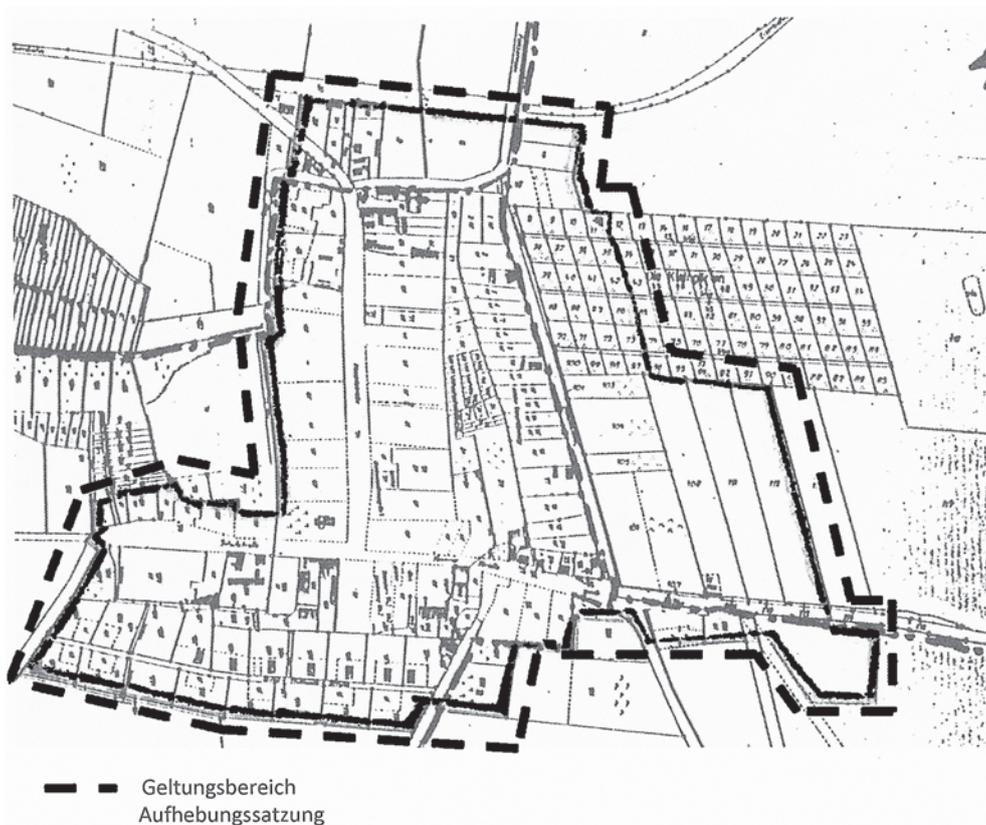
Ketzin/Havel, den 19.06.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Anlage siehe Seite 8

Planzeichnung Geltungsbereich

der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tremmen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Ortskern Tremmen vom 28.11.1991



Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufhebungssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 18.06.2012 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde“ nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauG mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Aufhebungssatzung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

gez. Sabine Pönisch
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde vom 11.09.2000

Auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 18.06.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen (Beschluss-Nr.: 338-35/2012):

§ 1

Die „Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde“ vom 11.09.2000, Beschluss-Nr. 103-09-00, (bekanntgemacht durch öffentlichen Aushang vom 01.11.2000 bis 05.12.2000) wird aufgehoben.

§ 2

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst die Gebiete, die innerhalb der in der Planzeichnung Blatt A und innerhalb der in der Planzeichnung Blatt B eingezeichneten

Abgrenzungslinien liegen. Die Planzeichnungen Blatt A und Blatt B mit den Aufhebungsvermerken sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 3

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Planzeichnung A - Geltungsbereich

der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde vom 11.09.2000

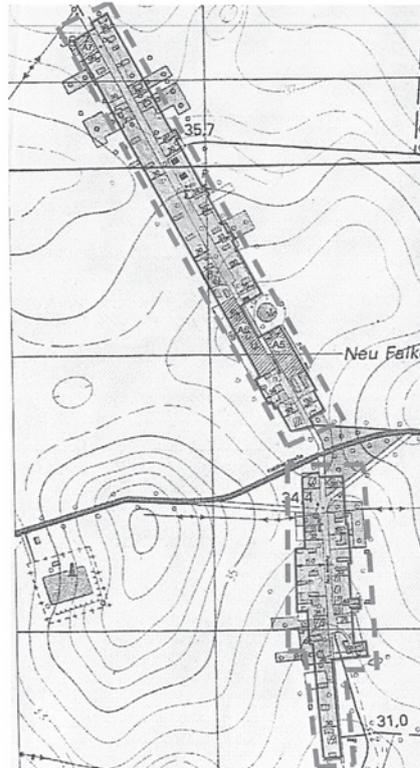


Zeichenerklärung

- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Außenbereichsfächen zur Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Nummer der Außenbereichsfächen zur Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Nachträglich dargestellte Gebäude
- Bebauungsplangebiete
- Geltungsbereich Aufhebungssatzung

Planzeichnung B - Geltungsbereich

der Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Falkenrehde über die Klarstellung und Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Falkenrehde und Neu-Falkenrehde vom 11.09.2000



Zeichenerklärung

- Grenze der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Außenbereichsfächen zur Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Nummer der Außenbereichsfächen zur Ergänzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Nachträglich dargestellte Gebäude
- Bebauungsplangebiete
- Geltungsbereich Aufhebungssatzung

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

Bekanntmachung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 01/97 „Am Zachower Berg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes VEP 01/97 „Am Zachower Berg“, Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 205/4 mit einer Größe von ca. 10,6 ha beschlossen.

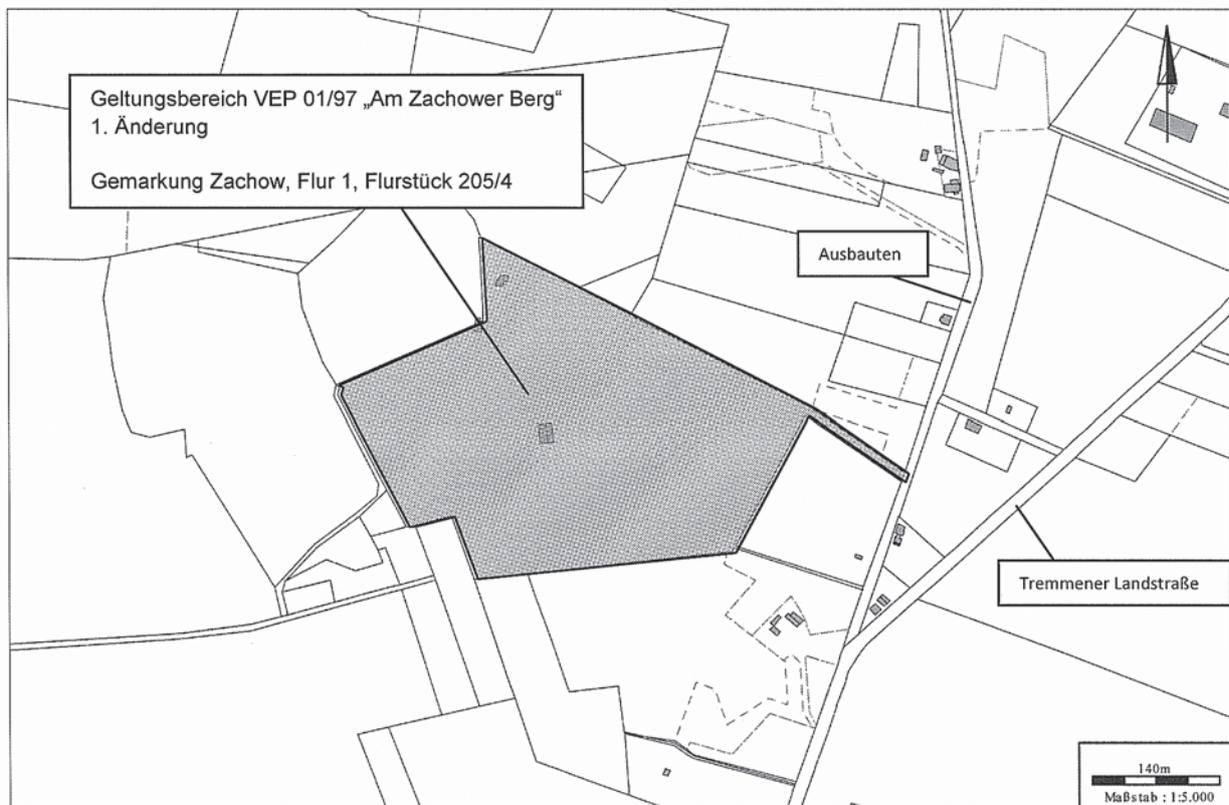
Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die vorhandenen baulichen Anlagen sind im VEP 01/97 als Garagen und Lagergebäude ausgewiesen, sollen zukünftig

jedoch eine gewerbliche Nutzung aufnehmen, woraus sich das Erfordernis der Änderung des VEP 01/97 ergibt. Desweiteren ist die Verlagerung des angedachten Aussichtspunktes innerhalb des Plangebietes geplant.

Die Änderung wird im Normalverfahren mit Umweltbericht und in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ketzin/Havel durchgeführt.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 19.06.2012

Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes (für die 1. Änderung des VEP 01/97 „Am Zachower Berg“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ketzin/Havel für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes VEP 01/97 „Am Zachower Berg“, Gemarkung Zachow, Flur 1, Flurstück 250/4 (siehe Anlage) beschlossen.

Die Planungskosten werden vom Eigentümer des Flurstücks übernommen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

gez. Sabine Pönisch
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/720212 Fax.: 033233/720299 E-Mail: info@ketzin.de

Beschränkte Ausschreibungen nach VOB/ABauvorhaben: Freilichtbühne Los 1 bis 3

Los 1: Zufahrt Jugendclub An der Stege, incl. Stellplätze und Entwässerung
– ca. 350 m Grabenräumung, ca. 100 m R-Kanal DN 250, ca. 900 m² Pflaster

Los 2: Sanierung Freilichtbühne
– ca. 70 m R- Kanal DN 250, ca. 450 m² Pflasterbelag, ca. 160 m² Plattenbelag
– ca. 150 m² Sanierung Bühne

Los 3: Parkplatz Rathausstraße 26
– Entwässerungsleitungen DN 300 ca. 25 m und DN 150 ca. 60 m
– ca. 120 m Borde, ca. 950 m² Pflaster, ca. 40 m Gitterzaunanlage

Fertigstellung am 23.05.2012

Auftragssumme: 405.781,27 €

Auftragnehmer: EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Potsdam,
Sitz Michendorf, Caputher Chaussee 1A, 14552 Michendorf

MZG Europaschule, Am Mühlenweg 17

Umbau Mädchen-WC und Sanierung der Klassenräume

Baubeginn: 04.06.2012

Bauende: 31.07.2012

Auftragssumme: 65.818,07 € (Bauhauptgewerke)

Auftragnehmer: Bauservice Mario Moser GbR

FFW Tremmen

Anbau von Sanitär- und Umkleieräumen

Baubeginn: 02.07.2012

Bauende: 27.09.2012

Auftragssumme: 80.784,34 € (Bauhauptgewerke)

Auftragnehmer: M & C Baugesellschaft mbH

Auszahlungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin wurde am 11.05.2012 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2011/2012 Jagdpacht in Höhe von 2,00 € pro ha bejagbarer Fläche auszuführen.

Zur Auszahlung der Jagdpacht senden die Jagdgenossen folgende Angaben an die Jagdgenossenschaft Ketzin, Andreas Heetsch, An der Havel 17, 14669 Ketzin/Havel.

Angaben **pro** Grundstück:

- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgröße in m²

Angaben zum Grundeigentümer:

- Name
- Straße
- PLZ/Ort
- Telefon

Angaben zum Konto:

- Name des Kontoinhabers
- Name der Bank
- Bankleitzahl
- Kontonummer

Bei Gemeinschaftseigentum werden die Angaben zum Grundeigentümer und eine Unterschrift von jedem Miteigentümer oder eines Bevollmächtigten benötigt. Vollmachten sind beizufügen.

Die Angaben werden mit den Katasterunterlagen verglichen. Bei Übereinstimmung wird der Pachtbetrag innerhalb von 90 Tagen nach Eingang des Schreibens ausschließlich auf das Konto eines eingetragenen Grundeigentümers oder eines Bevollmächtigten überwiesen. Schreiben mit fehlenden oder falschen Angaben werden mit einer Kurznotiz zurückgesandt.

Entsprechende Antragsformulare, welche aber nicht unbedingt genutzt werden müssen, liegen im Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel bereit.

Ketzin/Havel, 18.06.2012

gez. W. Backhaus
Jagdvorsteher

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel zur Neuverpachtung ab 2013

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Ketzin/Havel wurden am 11.05.2012 folgende Beschlüsse zur Neuverpachtung ab 2013 gefasst:

1. Die gesamte Jagdnutzung auf allen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ketzin/Havel gehörenden Grundstücken ab 01.04.2013 wird an Frau Elke Backhaus, Herrn Simon Badke, Herrn Vito Ganzer, Herrn Andreas Heetsch, Herrn Joachim Judacz, Herrn Sven Wiggert und Herrn Frank Zöllner verpachtet.

2. Der Pachtpreis ab 01.04.2013 beträgt 2,00 € pro ha bejagbarer Fläche und Pachtjahr.

3. Für ersatzpflichtigen Wildschaden haften die Jagdpächter ab 01.04.2013 gemeinschaftlich bis zu einem Betrag von insgesamt 7.000,00 € pro Jagdjahr. Darüber hinaus zahlt die Jagdgenossenschaft die Differenz.

Ketzin/Havel, 18.06.2012

gez. Wolfgang Backhaus
Jagdvorsteher

Abstimmungsbehörde: Stadt Ketzin/Havel
 Gemeinde: Stadt Ketzin/Havel
 Stimmkreis: 5

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in dem folgenden Eintragungs-

raum der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle	Eintragszeiten
Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 29	Mo: 8:00 - 12:00 Uhr Di: 8:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr Do: 8:00 - 12:00 u. 14:00 - 18:00 Uhr Fr: 8:00 - 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Per-

son schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg). Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsbeauftragte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamttraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden,

dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm).

Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Vergleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.“

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenem ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d.V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld

bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Stellvertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Ketzin/Havel, den 08.05.2012

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken



60128-511pf/179-2305#001

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln
ZustellungsurkundeDB Services Immobilien GmbH
Caroline-Michaelis-Str. 5-11
10115 BerlinGeschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
60128-511pf/179-2305#001Betreff: Antrag auf Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken
Bezug: Ihr Antrag vom 24.01.2012, Aktenzeichen FRI- BLN-12 Hau-1/2012
Anlagen: Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag der DB Services Immobilien GmbH vom 24.01.2012 ergeht folgender

Freistellungsbescheid

1. Die folgenden Flurstücke in der Gemeinde/ Stadt Ketzin , Strecke Nr. 6888, Streckenbezeichnung Neugarten - Ketzin, werden zum 29.06.2012 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Ketzin	Ketzin	1	496 (Teilfläche)	940
Ketzin	Ketzin	1	497 (Teilfläche)	80
Ketzin	Ketzin	1	500/5	2.570
Ketzin	Ketzin	1	502	625
Ketzin	Ketzin	1	503	179
Ketzin	Ketzin	1	504	575

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000.
3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt die Antragstellerin. Der Kostenbescheid ergeht gesondert.

1. Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Flächen getroffen.
2. Da nur Teile der Flurstücke 496 und 497 freigestellt werden und zum Zeitpunkt der Antragstellung die grundbuch- und katasterrechtliche Teilung noch nicht vorliegen, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem EBA von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentumsgrenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

Begründung

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.01.2012 hat die DB Services Immobilien GmbH einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die nachfolgenden Flurstücke, Streckennummer 6888, Streckenbezeichnung Neugarten - Ketzin, Streckenkilometer 9,115 – 9,390, gestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Ketzin	Ketzin	1	496 (Teilfläche)	940
Ketzin	Ketzin	1	497 (Teilfläche)	80
Ketzin	Ketzin	1	500/5	2.570
Ketzin	Ketzin	1	502	625
Ketzin	Ketzin	1	503	179
Ketzin	Ketzin	1	504	575

Diesem Antrag ist 1 Lageplan beigefügt, in dem die Freistellungsflächen eingezeichnet und kenntlich gemacht sind.

Des Weiteren erklärte die DB Services Immobilien GmbH, dass die Freistellungsflächen nicht mehr länger für Bahnbetriebszwecke benötigt werden.

Die entsprechenden Stellungnahmen der betroffenen Geschäftsbereiche des Eisenbahninfrastrukturunternehmens zur Freistellbarkeit liegen dem Eisenbahn-Bundesamt vor.

Mit Schreiben vom 02.04.2012 hat das Eisenbahn-Bundesamt die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme im elektronischen Bundesanzeiger veranlasst. In dem am 12.04.2012 im elektronischen Bundesanzeiger (BAnz AT 12.04.2012 B6) erschienenen Text wurden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurde der Eigentümer zur Stellungnahme aufgefordert.

Dieser äußerte sich nicht.

II. Rechtliche Würdigung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der o. g. Flurstücke in der Gemeinde/ Stadt gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG, vom 27.12.1993, BGBl. I S. 2396 in der aktuellen Fassung) liegen vor. Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken konnte daher ausgesprochen werden.

Rechtsgrundlage für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist § 23 AEG.

Nach § 23 Abs. 1 AEG stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde für Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Die formellen Voraussetzungen des § 23 AEG liegen vor.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist für die Entscheidung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Abs. 1 AEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz- BEVVG vom 27.1.2.1993, BGBl. I, S. 2394 in der aktuellen Fassung) i. V. m. § 18 AEG als Planfeststellungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes zuständig.

Die Antragstellerin ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen antragsbefugt.

Weiter hat das Eisenbahn-Bundesamt das nach § 23 Abs. 2 AEG erforderliche Beteiligungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger durchgeführt.

Der Eigentümer wurde ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.

Die materiellen Voraussetzungen des § 23 AEG sind ebenfalls gegeben.

Bei den genannten Flurstücken handelt es sich um Betriebsanlagen einer Eisenbahn, da sich dort für den Betrieb der Eisenbahn des Bundes erforderliche Infrastruktur befand.

Weiter besteht für die genannten Flurstücke kein Verkehrsbedürfnis mehr und die Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung ist nicht mehr zu erwarten.

Die von der DB AG abgegebene Stellungnahme zur Freistellbarkeit ergab, dass die Freistellungsflächen dauerhaft nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigt werden und sich auf bzw. in den Flächen keine für den Bahnbetrieb notwendigen Eisenbahnbetriebsanlagen mehr befinden.

Aufgrund der Ausführungen in den Antragsunterlagen und den Informationen des Eisenbahn-Bundesamtes steht die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der Flächen nicht im Widerspruch zu bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Planung(en)/ Planungszielen.

Ein eisenbahnrechtliches Zulassungsverfahren ist für die betreffenden Flächen derzeit nicht anhängig.

Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Flächen und Anlagen ausschließlich dem allgemeinen Bauplanungsrecht und der kommunalen Zuständigkeit.

Das Eisenbahn-Bundesamt verliert auch die Hoheitsbefugnisse und damit gleichzeitig die Zuständigkeit für die Aufsicht. Entsprechendes gilt auch für die polizeiliche Zuständigkeit der Bundespolizei (vgl. § 3 Abs. 1 BPolG).

Ausfertigungen dieses Bescheides erhalten:

- Deutsche Bahn AG über DB Services Immobilien GmbH
- Stadt Ketzin
- Eigentümer
- Bundespolizeidirektion Berlin
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Die Entscheidung über die Kosten (Gebühren und Auslagen) beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG i.V.m. §§ 1, 2 Abs. 1 und 2 sowie § 6 und § 7 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV vom 27.03.2008 (BGBl I S. 546) in der aktuellen Fassung) i.V.m. Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 1, Ziffer 1.16 des

Gebührenverzeichnisses sowie §§ 11, 10 Abs. 1 Nr. 4 und 13 Abs. 1 Ziffer 1 Verwaltungskostengesetz (VwKostG vom 23.06.1970 (BGBl I S. 821), in der aktuellen Fassung). Die Festsetzung der Kosten bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten (§ 14 Abs. 1 Satz 2 VwKostG).

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln
Werkstattstraße 102
50733 Köln

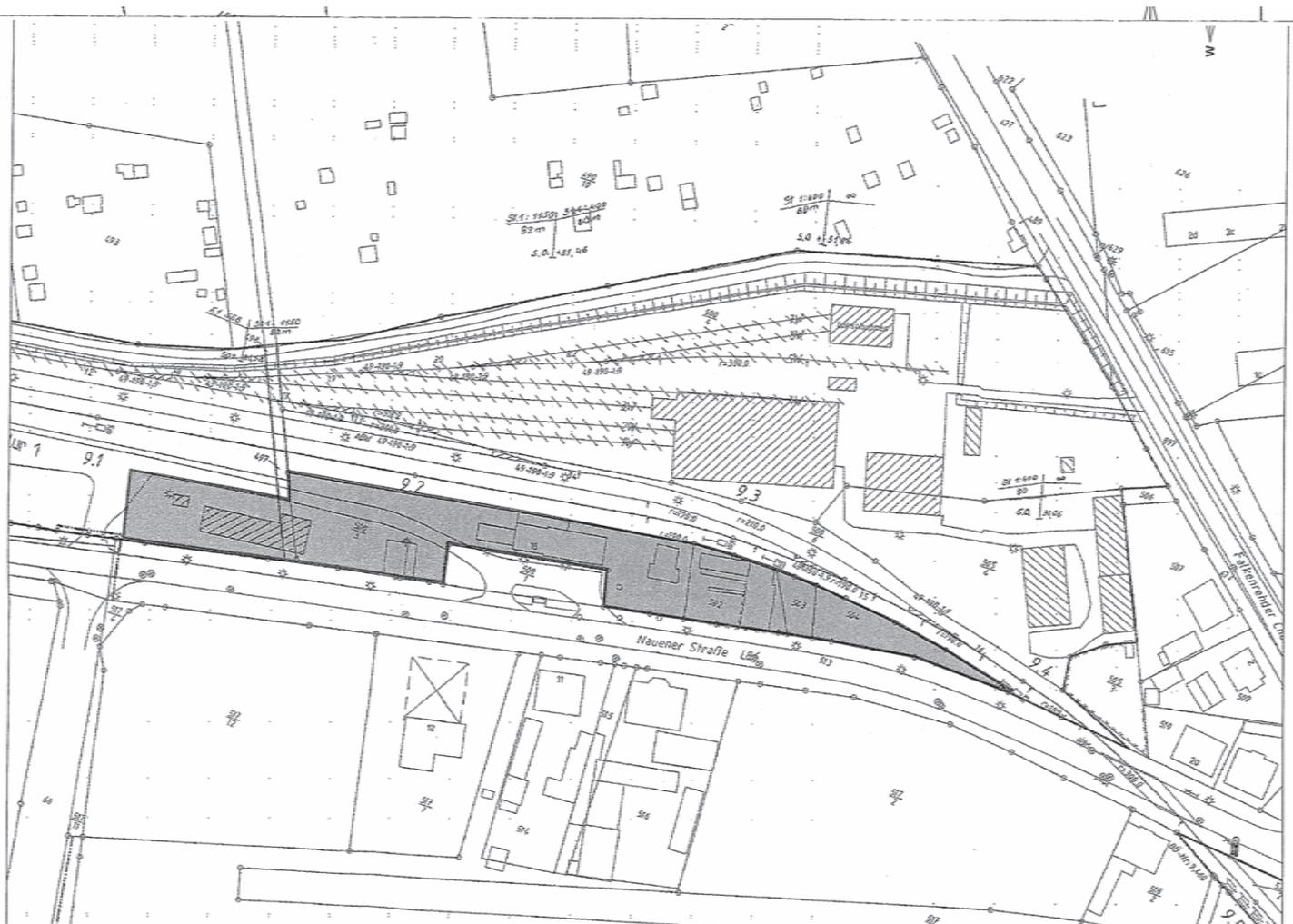
einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn - Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

eingelegt wird.

Im Auftrag



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Informationen der Stadtverwaltung zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen aus privaten Haushalten und Gärten

Folgende Firmen bieten den Service des Abtransportes über verschiedene Sammelbehälter bzw. die Annahme der kompostierbaren Abfälle an:

HAGAW, Haus und Gartenservice Wengel
Potsdamer Allee 48, 14669 Ketzin/Havel
0152/54240675, 033233/74973 (FAX)

Fuhrbetrieb Zeidler, Gewerbering B5
Zum Wendehammer 2, 14656 Brieselang / OT Zeestow
033234/60766 Telefon 86171 FAX

Andreas Grell
Ludwig-Jahn-Straße 27, 14641 Nauen
03321/4600 160 Telefon, -161 FAX

M&P Containerdienst GmbH & Co KG
Karl-Marx-Straße 9, 14656 Brieselang,
03321/453075 Telefon, 03321/46276 FAX

HAW mbH, Schwanebecker Weg 4, 14641 Nauen
03321/746241 Telefon, 03321/7462-29 FAX

Duweiteit Erden GmbH
Berliner Alle 39, 14641 Wustermark
03323/4242-87 (Telefon) -88 Fax

Für Rückfragen stehen Ihnen Ansprechpartner des Landkreises Havelland unter
03321/4035418 zur Verfügung.

Aufruf:

Wie nutzen wir die neue Freilichtbühne Ketzin/Havel?

Mit der feierlichen Eröffnung der Freilichtbühne während des Familientages am 17.06.2012 ist eine Anlage zur Verfügung gestellt worden, die mit ihrer familienfreundlichen Umgebung auch für viele kulturelle und sportliche Angebote bereitgestellt werden kann.

Damit soll mitten in der Stadt ein lebendiger Anlaufpunkt entstehen. Die Stadt Ketzin/Havel wünscht sich, dass insbesondere ab dem nächsten Jahr viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer und Vereine dieses Areal nutzen und mit Leben erfüllen.

Können Sie sich vorstellen, auf dem Gelände eine oder mehrere Veranstaltungen durchzuführen?

Dann teilen Sie bitte Ihre Hinweise und Vorschläge den Mitarbeiterinnen des Kultur- und Tourismuszentrums mit, sodass bei der Erstellung des Veranstaltungskalenders auch Ihre Ideen berücksichtigt werden können.

Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen über die Telefonnummer 033233/73830, per E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de oder persönlich in der Rathausstr. 18 während der Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 13:30 – 16:30 Uhr

Entsorgung von Energiesparlampen

Das Ordnungsamt informiert:



Energiesparlampen gehören zu den Elektro-Altgeräten (Warengruppe 4) und werden an den Wertstoffhöfen des Landkreises Havelland entgegengenommen.



Je nach Herkunft kann mit oder ohne Anmeldung angeliefert werden (Haushalte: ohne; Gewerbe: mit).

Kleine Mengen, bis ca. 5 Stück, können von den Haushalten auch am Schadstoffmobil angeliefert werden.

Die Einschüler des Schuljahres 2012 / 2013 in die Europaschule Ketzin / Havel

Name	Vorname	Name	Vorname
Berger	Maxima	Balles	Chantal
Brömme	Joane	Harlos	Leonie Lena
Dethloff	Anny	Kley	Lena
Dubert	Helena	Krüger	Ashley Paula
Hurm	Pauline	Lauterberg	Franka
Lorenzki	Hanna Kiara	Nassar	Diva
Maaß	Leonie Marianne	Schmiedecke	Vanessa
Pohling	Anna-Sophie	Schultz	Lilly
Ündow	Sudenaz	Stöckel	Emely
Wandrey	Pinja	Wagner	Ria
Williams	Rachael		
Woitynek	Lisa Maria	Böhle	Oliver
		Falkner-Musial	Glen David
Balzer	Max	Heetsch	Philip
Behrend	Philip Thomas	Hübner	Piet
Fricke	Lucien	Münzberg	Maximilian
Henkel	Lennox	Radtko	Mathis
Hübner	Ole	Schmidt	Niklas
Merten	John-Dean	Vojkovic	Djan
Netzker	Raymon		
Sahin	Lucas		
Schmidt	Lennart		
Tägder	Hannes		



Die Stadt Ketzin/Havel wünscht den Schulanfängern viel Erfolg und Freude im neuen Lebensabschnitt.

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wójak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. August 2012

02.06.	zum 70. Geburtstag	08.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Timreck, Erika in: Ketzin/Havel		Herr Sowinski, Gerhard in: Ketzin/Havel	
02.06.	zum 80. Geburtstag	09.07.	zum 96. Geburtstag
Frau Wesemann, Irene in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Frau Austen, Erna in: Ketzin/Havel	
03.06.	zum 75. Geburtstag	12.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Franke, Georg in: Ketzin/Havel		Frau Buse, Ingrid in: Ketzin/Havel	
03.06.	zum 80. Geburtstag	13.07.	zum 91. Geburtstag
Frau Kosmala, Waltraud in: Ketzin/Havel		Frau Volkmann, Hildegard in: Ketzin/Havel	
04.06.	zum 70. Geburtstag	14.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Nindelt, Edith in: Ketzin/Havel		Herr Block, Kurt in: Ketzin/Havel	
04.06.	zum 75. Geburtstag	15.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Stebner, Inge in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Frau Kozelnik, Gisela in: Ketzin/Havel	
08.06.	zum 70. Geburtstag	17.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Hohenschon, Monika in: Ketzin/Havel OT Etzin		Frau Betzien, Barbara in: Ketzin/Havel	
08.06.	zum 70. Geburtstag	17.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Stein, Margot in: Ketzin/Havel		Herr Neumann, Bernd in: Ketzin/Havel OT Zachow	
08.06.	zum 80. Geburtstag	18.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Witt, Giesela in: Ketzin/Havel		Frau Entrich, Helga in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
10.06.	zum 75. Geburtstag	22.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Raab, Irmgard in: Ketzin/Havel		Herr Herzog, Dietmar in: Ketzin/Havel	
12.06.	zum 85. Geburtstag	23.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Fischer, Elli in: Ketzin/Havel OT Zachow		Herr Friske, Johannes in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
16.06.	zum 75. Geburtstag	23.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Paulick, Karin in: Ketzin/Havel		Frau Richter, Ursula in: Ketzin/Havel	
19.06.	zum 70. Geburtstag	28.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Schwarz, Ludwig in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Herr Massow, Manfred in: Ketzin/Havel	
21.06.	zum 80. Geburtstag	29.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Behr, Erwin in: Ketzin/Havel		Frau Kopitzki, Jutta in: Ketzin/Havel	
21.06.	zum 80. Geburtstag	30.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Blumenthal, Günther in: Ketzin/Havel		Herr Lohmann, Günter in: Ketzin/Havel	
24.06.	zum 75. Geburtstag	04.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Ihlefeldt, Manfred in: Ketzin/Havel		Herr Pydde, Erhard in: Ketzin/Havel	
25.06.	zum 75. Geburtstag	05.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Spietz, Berta in: Ketzin/Havel		Herr Ewald, Heinz in: Ketzin/Havel	
27.06.	zum 75. Geburtstag	06.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Bahr, Edith in: Ketzin/Havel OT Zachow		Herr Homann, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel	
27.06.	zum 85. Geburtstag	07.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Bartsch, Lieselotte in: Ketzin/Havel		Frau Kühl, Irmgard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
28.06.	zum 70. Geburtstag	07.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Brahmstaedt, Elke in: Ketzin/Havel		Frau Roth, Elsbeth in: Ketzin/Havel	
29.06.	zum 85. Geburtstag	08.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Behrend, Erna in: Ketzin/Havel		Herr Borchardt, Franz in: Ketzin/Havel	
29.06.	zum 85. Geburtstag	08.08.	zum 90. Geburtstag
Herr Radke, Willi in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Frau Kraatz, Ursula in: Ketzin/Havel OT Tremmen	
29.06.	zum 85. Geburtstag	08.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Weinert, Elli in: Ketzin/Havel		Frau Reuter, Gesche in: Ketzin/Havel	
30.06.	zum 75. Geburtstag	09.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Eggersdorf, Gerda in: Ketzin/Havel		Frau Kinner, Renate in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
01.07.	zum 75. Geburtstag	10.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Sieber, Peter in: Ketzin/Havel		Frau Germanus, Renate in: Ketzin/Havel	
06.07.	zum 75. Geburtstag	11.08.	zum 75. Geburtstag
Herr Heister, Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Herr Kleinschmidt, Gert in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
06.07.	zum 70. Geburtstag	14.08.	zum 75. Geburtstag
Frau Tonn, Edeltraud in: Ketzin/Havel OT Zachow		Frau Kalliske, Gerda in: Ketzin/Havel OT Etzin	
07.07.	zum 75. Geburtstag	15.08.	zum 70. Geburtstag
Herr Zimmermann, Horst in: Ketzin/Havel OT Tremmen		Herr Maier, Erwin in: Ketzin/Havel OT Zachow	
08.07.	zum 80. Geburtstag	15.08.	zum 91. Geburtstag
Herr Pintat, Günther in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde		Frau Walz, Hertha in: Ketzin/Havel OT Tremmen	

16.08. zum 70. Geburtstag
Herr Rode, Wolfgang in: Ketzin/Havel OT Tremmen
17.08. zum 75. Geburtstag
Frau Gleinig, Ingrid in: Ketzin/Havel
17.08. zum 75. Geburtstag
Frau Spindler, Doris in: Ketzin/Havel
19.08. zum 70. Geburtstag
Herr Brock, Klaus in: Ketzin/Havel
20.08. zum 75. Geburtstag
Herr Arndt, Heinz in: Ketzin/Havel OT Zachow
20.08. zum 75. Geburtstag
Frau Manke, Lisa in: Ketzin/Havel OT Tremmen
22.08. zum 75. Geburtstag
Frau Franz, Elfriede in: Ketzin/Havel
22.08. zum 75. Geburtstag
Herr Langner, Gerhard in: Ketzin/Havel

23.08. zum 70. Geburtstag
Frau Rose, Ursula in: Ketzin/Havel
25.08. zum 75. Geburtstag
Frau Senk, Lieselotte in: Ketzin/Havel
26.08. zum 70. Geburtstag
Herr Duhse, Egon in: Ketzin/Havel
28.08. zum 70. Geburtstag
Frau Behrend, Elke in: Ketzin/Havel
30.08. zum 80. Geburtstag
Frau Baumann, Betty in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
30.08. zum 70. Geburtstag
Herr Lück, Otto in: Ketzin/Havel

Herzlichen Glückwunsch!



Schülerprojekt „Tanztee für Senioren“

Aus einer Vielzahl an Vorschlägen zum Seniorenstammtisch in Paretz hervorgegangen, wurden die Ketziner Senioren zum 1. Tanztee in die Paretzer Scheune am Nachmittag des 06.06.2012 geladen.

Die Schülerin der Fontaneschule Ketzin, Rebecca Murat, hatte mit viel Engagement diese Veranstaltung anlässlich der 19. Brandenburgischen Seniorenwoche und im Rahmen ihrer Projektarbeit vorbereitet. Sie entwarf und verteilte Plakate, organisierte eine Kuchen- und Kaffeetafel und präsentierte sogar eine großflächige Torte mit der Aufschrift „Tanztee“. Die zahlreich erschienenen tanzfreudigen Seniorinnen und Senioren nutzten das musikalische Angebot des Duos „Fahrländer Dance-Mix“ vom ersten Musiktitel an. Zur Abendstunde reichte man noch Salate und Kulinarisches vom Grill.

Der Seniorenrat Ketzin dankt im Namen der Senioren allen, die zum Gelingen dieser erfolgreichen Veranstaltung beigetragen haben. Besonderer Dank gilt der Breuninger-Stiftung und ihren Mitwirkenden für die Unterstützung der Veranstaltung. Die Initiative der Schülerin möchte der Seniorenrat



besonders lobend hervorheben. Bemerkenswert sind dabei die umsichtige Vorbereitung, Organisation und Betreuung an diesem Nachmittag. Rebecca hat bewiesen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der älteren und jungen Generation für beide Seiten sehr bereichernd und erfolgreich sein kann.

Veranstaltungsvorschau des Seniorenrates Ketzin/Havel

Wanderungen

Dienstag, den 17.07.2012 Wanderung nach Tangermünde

Rund und um die historische Altstadt mit ihrem einzigartigen Charm und in den Elbauen (Diese Wanderung ist ausgebucht)

Dienstag, den 25.09.2012 Wanderung nach Wiesenburg

Gewandert wird auf einem Teilstück des Kunstwanderweges
(zwischen Belzig-Hagelberg-Schmerwitz-Schlamau-Wiesenburg-Borne).

Anmeldungen

montags-mittwochs beim Seniorenrat (Haus der Begegnung) und unter Tel. 246159

Tanztee in der Paretzer Scheune

Mittwoch, den **11. August 2012, von 16-18 Uhr**

Es spielt das Duo „Fahrländer Dance-Mix“

Anmeldungen sind unter Tel. 268159 erwünscht. Shuttle wird auf Wunsch gestellt.

Veranstaltungsvorschau des Seniorenrates Ketzin/Havel

Kreis-Seniorensportfest

Am 05.09.2012 findet das 2. Seniorenkreissportfest in Dallgow-Döberitz in der Zeit zwischen 14-17 Uhr statt. Da ein Bus-Zubringer eingerichtet wird, ist eine Anmeldung bis zum 05.08.12 bei den Senioren-Sportgruppenleitern oder beim Seniorenrat Ketzin notwendig.

Neujahrskonzert

Am 04.01.2013, 16.00 Uhr, findet im Konzerthaus am Gendarmenmarkt Berlin eine Wiener-Strauß-Gala statt.

Es spielen die K&K Philharmoniker.

Kartenpreise: je nach Preisklasse 74,-/70,-/160,- Euro

Anmeldung bis zum 03.11.2012 beim Seniorenrat Ketzin (Tel. 033233-246159)

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568 oder 40966; E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de
 Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
 Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

_____ Gottesdienste / Veranstaltungen _____
Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Juni

Sonntag	03.06.	9:00 10:15	Seniorenzentrum Kirche Zachow	Gottesdienst
Sonntag	10.06.	9:00 9:00 10:00	Tremmen Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin	Gottesdienst
Samstag	16.06.	14:00 17:00	St. Petri Ketzin und Kindergarten St. Petri Ketzin	Familiengottesdienst zum Kindergartenfest Benefizkonzert mit Ketziner Chören und historischen Tänzen zugunsten der Kirche
Sonntag	24.06.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst

Juli

Sonntag	01.07.	10:00 10:30	Dorfkirche Paretz Tremmen	Gottesdienst, Diamantene Konfirmation u. Abendmahl Gottesdienst
Sonntag	08.07.	10:00	Havelufer, am neuen Bootssteg (bei Regen im Zelt)	Schiffgottesdienst (im Zusammenhang mit dem Skippertreffen)
Sonntag	15.07.	9:00 10:15	Seniorenzentrum Kirche Gutenpaaren	Gottesdienst
Sonntag	22.07.	9:00 9:00 10:00	Tremmen Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	29.07.	19:00	St. Petri Ketzin	Bläsermusik / Bläsergottesdienst zur Jahreslösung mit dem Posaunenchor Erlau/Sachsen

August

Sonntag	12.08.	10:00 10:30	St. Petri Ketzin Tremmen	Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang Gottesdienst
Samstag	18.08.	ab 14:00 17:00	Kirchhof St. Petri Ketzin St. Petri Ketzin	Kirchencafé zum Fischerfest Konzert mit der Band Patchwork
Sonntag	19.08.	9:00 10:15 14:00 ab 14:00 15:00	Seniorenzentrum Kirche Zachow Dorfkirche Paretz Kirchhof St. Petri Ketzin St. Petri Ketzin	Gottesdienst Gottesdienst mit Taufe Kirchencafé zum Fischerfest Konzert der Musikschule
Sonntag	26.08.	10:00	St. Petri Ketzin	Gottesdienst mit Abendmahl

September

Sonntag	02.09.	Abfahrt gegen 8:00 9:00	St. Petri / Markt Tremmen	Gemeindeausflug Brandenburger Dom und Ziesar – 42,00 € incl. Mittagessen, Eintritte, Führungen Gottesdienst
Sonntag	09.09.	10:00 14:00	Dorfkirche Paretz Kirche Gutenpaaren	Gottesdienst zum Erntedank Erntedankgottesdienst mit Goldener Konfirmation und Abendmahl
Samstag	15.09.	14:00 17:00	Kirche Wachow und Kirchhof	Spiegelgottesdienst zum Gemeindefest mit den Chören Ketzin und Niederaula, anschließend Kaffee & Kuchen Konzert mit Jochen Kowalski Abendausklang auf dem Kirchhof mit Schwein vom Grill u.v.m.

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19
E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer
Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche - samstags 18.00 Uhr
heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche - sonntags 8.00 Uhr heilige Messe
Dienstag 9.00 Uhr heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Samstag 14-tägig 18:00 Uhr Vorabendmesse
2.6.12 | 16.6.12 | 30.6.12 | 14.7.12 | 28.7.12 | 11.8.12 |
25.8.12 | 8.9.12

Sonntag 14-tägig 08:00 Uhr Heilige Messe
10.6.12 | 24.6.12 | 8.7.12 | 22.7.12 | 5.8.12 | 19.8.12 |
2.9.12 | 16.9.12

Dienstag 9:00 Uhr Heilige Messe

Alle anderen Gottesdienstzeiten im Pfarrgebiet entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Kirche oder erfragen diese bei den Ansprechpartnern oder im Pfarrbüro.

Am 20. Juni 2012 bekommen die Schulkinder Zeugnisse und es beginnen die Ferien.

Vom 23. Juni bis 30. Juni 2012 findet in Zinnowitz die Religiöse Kinder- und Jugendwoche statt.

Die Kirchengemeinde wünscht allen Kindern, Jugendlichen und Helfern schöne, erholsame und gesegnete gemeinsame Tage, sowie allen Urlaubern und Gästen gute Erholung!

Gedanken zur Zukunft in der Gottesdienststelle!

Der Fronleichnamstag war in diesem Jahr am 7. Juni. Mehrfach wurde ich von aussenstehenden Ketziner Bewohnern angesprochen, die unanhängig von einander danach fragten, warum es in Ketzin keine Fronleichnamsprozession mehr gäbe.

Diese Menschen konnten sich an Prozessionen durch die Stadt erinnern, an denen mehrere 100 Menschen mitgingen, die Blaskapelle vorn weg mit vielen Altären in der Stadt.

Gewiss liegt dies schon einige Zeit zurück und viele Dinge haben sich geändert.

Wie sieht es heute in unserer Gemeinde speziell am Gottesdienststandort Ketzin aus?

Die Gottesdienstbesucher sind zahlenmäßig sehr zurückgegangen und der Altersdurchschnitt hat sich nach oben verschoben.

Es finden nur noch wenige Familien den Weg zum Gottesdienst.

Zugegeben es sind nicht die familienfreundlichsten Gottesdienstzeiten, aber andererseits kann sich der Priester auch nicht zerteilen, um allen Gottesdienststellen in der Gemeinde gerecht zu werden. Was hindert junge Familien am Besuch des Gottesdienstes?

Sollte es nicht das Ziel sein, gemeinsam Kommunion zu feiern und Gemeinschaft im Gebet zu erleben.

Es kommen oft Gäste unserer Stadt, die auch die Kirche besuchen. Sie sind alle begeistert von der Schlichtheit des Kircheninnern, die ihre Schönheit ausmacht. Vor einer Woche war es ein Ehepaar aus Frankreich nahe Avignon, das die Kirche besichtigte.

Die irischen Kinder, die einmal im Jahr Ketzin besuchen, feiern dann auch in unserer Kirche die Heilige Messe mit einem Pater aus Berlin. Aber...

Sollte die Zahl der Gottesdienstbesucher nochmals sinken, droht die Schließung der Gottesdienststelle. Das würde auch bedeuten, das es nicht einmal an Weihnachten einen Gottesdienst gäbe. Für mich ein schrecklicher Gedanke.

Die Gemeinde hat viel Geld und Kraft in die äußere Hülle investiert.

Ich glaube, für alle zu sprechen, die noch regelmäßig zum Gottesdienst kommen.

Lasst uns einen neuen Aufbruch wagen!

Lasst uns gemeinsam nach Wegen suchen, wie wir guten Religionsunterricht realisieren können, nachdem das Angebot in der Schule gescheitert ist.

Ich weiß, wie schwierig es geworden ist, den Alltag zu meistern, Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen. Sollten wir aber nicht doch mal inne halten und uns fragen „Was ist mir wichtig?“

Vielleicht nehmen sie auch an der Umfrage teil, die dem neuen Pfarrbrief beiliegt.

Wenn auch Ihnen die Gottesdienststelle am Herzen liegt, besuchen Sie unsere Kirche.

Sie steht für alle offen und Ihr Besuch ist herzlich erwünscht.

Eine gesegnete Sommerzeit wünscht
Christel Zimmer



Haus der Begegnung



Rückblick

„Kunst einmal anders“, hatten wir angekündigt. Dies hatte doch einige Ketziner neugierig gemacht, am 08. Mai bei uns einmal vorbeizuschauen. Diese Veranstaltung wird sicherlich nicht die letzte dieser Art gewesen sein.

Zum Muttertag am 15. Mai standen **Bastelarbeiten** auf dem Programm. Das Interesse daran hat uns dazu bewogen, Malen und Basteln regelmäßig jeden Montag/Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr auf das Programm zu setzen.

Viel Spaß fanden auch alle Teilnehmer an der **Drybrushing**-Veranstaltung am 12. Mai. Deshalb ist vorgesehen, diese Keramikmalerei im Dezember zu wiederholen. Den Termin hierfür geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Die **Dampferfahrt** mit dem beliebten Spargelessen im Rahmen der Brandenburger Seniorenwoche führte diesmal mit der „Bellevue“ der Reederei Herzog am 12.06. in Richtung Potsdam durch den Wannensee. Das Wetter war zwar nicht das beste, die Stimmung im Innern dafür aber umso mehr. Es war eine gemütliche und stimmungsfrohe Runde von Senioren aus Falkenrehde, Tremmen und einige direkt aus Ketzin.

Tag der offenen Tür

Ein größerer Höhepunkt in unserer Stadt war der **Familihtag am 17.06.12**. An diesem Tag konnten sich bisherige Nichtkennner ein Bild vom Haus der Begegnung machen, eben ein Tag der offenen Tür. Gleiches gilt für den Jugendclub. Ebenfalls wurde die neu gestaltete Freilichtbühne eingeweiht. Am Rande gab es einen Trödelbasar.

Der „Familietag“ war alles in allem bei herrlichem Wetter eine gelungene Veranstaltung.



Danke an alle fleißigen Helfer und Unterstützer im Vorfeld und an diesem Tag. Danke auch für die Kuchenspenden.

Der Parkplatz am HdB war mit 16 Trödelständen und vielen Sitzmöglichkeiten, wo Alt und Jung Kaffee und Kuchen genie-

ßen konnten, eine tolle Sache. Auch für die Kinder gab es zahlreiche Angebote, wie Malen, Basteln, Kinderschminken, Kinderanimation und Ponyreiten, dadurch war es auch für sie ein voller Erfolg.

Die Karlson-Akustik-Band, unter Anleitung von Frank Haupt-Tschachtschal, sorgte für eine schöne musikalische Umrahmung und auch die Tanzeinlagen von der Tanzschule Hüftschwung sowie der Linedancegruppe aus Zachow kamen bei den Gästen sehr gut an. Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt.

Es wäre eine tolle Sache, wenn die Ketziner diese neu gestaltete Freilichtbühne und das Areal rund herum und das Haus der Begegnung gut annehmen würden, denn nur dann kann mit großem Engagement und Freude etwas bewegt und erreicht werden.

Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene

Aufgrund von Anfragen haben wir uns entschlossen, entsprechende Kurse in unser Programm aufzunehmen. Wir bitten darum alle Interessenten sich bei uns unter der Rufnummer **80722** zu melden. Bei entsprechender Resonanz geben wir Ort und Termin bekannt.

Qi-Gong-Yoga

hat eingeschlagen wie ein Blitz. Spontan hatten sich 6 bis 7 Teilnehmer gemeldet. Neue kamen hinzu, so dass diese Übungen zur Regelmäßigkeit geworden sind. Jeden Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr treffen sich die Teilnehmer in unserem Hause, die auch noch weitere Interessierte in ihrer Mitte aufnehmen würden. Einmal fand ein Qi-Gong-Yogawalking statt. Auch hier können sich Interessierte unter unserer Rufnummer **80722** sachkundig machen, da ein Termin individuell festgelegt wird.

Buchlesung

Am Mittwoch, dem 12.09.12 um 14.00 Uhr wird Herr Eugen Gliege aus Rathenow das schöne Havelland vorstellen. Hier ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

Theater

Um Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zu geben, ihre Talente unter Beweis zu stellen, findet bei uns jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr Kindertheater statt. Ab 18.00 bis 19.00 Uhr sind dann die Größeren dran. Hier können sich gerne weitere Interessenten unter unserer Telefonnummer **80722** bei uns melden.

Modenschau

Leider ist die schöne Jahreszeit schon lange wieder vorbei, wenn sich unsere bekannten Models wieder ein Stelldichein geben. Die Modenschau ist für den November geplant. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Leiterin Regina Sens und das Team des Hauses



Am 12.06.12 fand im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche, die beliebte Dampferfahrt mit Spargelessen auf der MS Bellevue, der Reederei Herzog statt. Die Fahrt ging Richtung Potsdam, über den Wannsee. Das Wetter war zwar nicht das Beste, aber dafür war unter Deck eine gemütliche, stimmungsfrohe Runde der Falkenrehder, Tremmener und Senioren direkt aus Ketzin.



Einnahmen für einen Spielplatz

Den Tag des offenen Scheunentores, den die Stiftung Paretz Ende April bereits zum zweiten Mal veranstaltete, nutzte unter anderen auch der Kleingartenverein „An der Mühle Ketzin“ e.V. dazu, den zahlreichen Besuchern aus nah und fern das Kleingartenwesen anschaulich nahe zu bringen. In einer Ausstellung an der Scheune waren Konserven von Obst und Gemüse aus der vergangenen Ernte, Stauden, Pflanzen und natürlich Blumen nicht nur anzuschauen, sondern auch käuflich zu erwerben. Fast 100 € wurden für die gespendeten Exponate eingenommen, ein Grund für den Verein, solche Gelegenheiten auch künftig zu nutzen. Mit diesem Geld wollen die über 40 Mitglieder des Vereins auf einer nicht verpachtbaren Parzelle einen Kinderspielplatz errichten. Natürlich kann dieser Betrag nur der Anfang sein, aber es haben sich bereits Kleingärtner aus dem Verein bereit erklärt, Spezialarbeiten zu übernehmen oder bei der Beschaffung von Material behilflich zu sein.

Dieses Spielplatzvorhaben wird ein weiterer Schritt in den Aktivitäten der Kleingärtner an der Mühle werden, denn eine Gemeinschaftsanlage mit Vereinshaus und Festplatz gibt es bereits. Übrigens gibt es immer wieder mal die Möglichkeit, einen frei werdenden Garten zu übernehmen.



Auf unserem Foto v.l.: Gartenfreundin Karin Louven, Vereinsvorsitzende Susanne Käding und Schriftführerin Marlies Baumert.

Gerhard Holz

Auf den Spuren von Königin Luise

Am 24. April 2012 machte die Gruppe „Sonnenschein“ der Kita „Wirbelwind“ (Falkenrehde) einen ganz besonderen Ausflug. Sie fuhren mit dem Bus nach Paretz und bestaunten dort das für Friedrich Wilhelm (III.) und seine Gemahlin Luise erbaute Schloss.

Zur großen Freude der Kinder, durften sich die Mädchen und Jungen der Gruppe vor der Führung durch das Schloss kostümieren. Mit langen Schleppen und Uniformsjacken verkleidet, schritten die Kinder schließlich durch den Sommersitz und lauschten gespannt den Worten des Schlossführers.

Die historischen Gemälde, Möbel und Wandgestaltungen faszinierten die Kinder im Alter von 3-4 Jahren.

Im Anschluss machten die Kinder der Kita „Wirbelwind“ noch ein gemütliches Picknick im Schlosspark und genossen den schönen Tag.



Aus der Chronik des Blasorchester Ketzins

Das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. ist in seinem Heimatort und der näheren Umgebung jedem bekannt. Es ist in Ketzin bereits seit Jahren eine feste Institution und erfreut mit seinen Konzerten in jeder Jahreszeit viele einheimische und zugereiste Besucher. In diesem Jahr feiert das Blasorchester in seiner heutigen Formation sein 50-jähriges Jubiläum. Dies soll Anlass geben einmal zurückzuschauen auf ein halbes Jahrhundert Blasmusik in Ketzin und auf vieles mehr. Lassen Sie uns weiter gemeinsam in der musikalischen Chronik des Vereins blättern!

Teil 4: Die musikalische Geschichte ab 1990



Die Wendejahre veränderten auch das Leben des Blasorchesters Ketzin: die Auftritte nahmen ab, die Unterstützung des „Trägerbetriebes“ bewegte sich in Richtung Null, organisatorische und finanzielle Sorgen stellten sich ein, viele ungewohnte Dinge kamen auf alle zu.



Am 02. November 1990 gründeten die Blasmusiker das heutige „Blasorchester Ketzin/Havel e.V.“ mit Statut und Vorstand. Viele Blasmusiker orientierten sich in dieser Zeit selbst neu, aber sie setzten ihre Proben regelmäßig fort. 1992 wurden die ersten Nachwuchsbäser aus dem Ketziner Musikkabinett ins Orchester aufgenommen. Einige dieser Musikanten sind auch heute noch aktiv im Blasorchester dabei.

Am 18. Juni 1994 veranstaltete das Blasorchester Ketzin das „1. Fest der Blasmusik“ in Paretz. Dieses musikalische Fest erfreute die Zuhörer von nah und fern und ist seitdem aus dem Vereinsleben und dem Veranstaltungskalender des Havellan-

des nicht mehr wegzudenken. Es etablierte sich zu einer festen Institution im Rahmen des Paretzer Scheunenfestes. Jedes Jahr am letzten Juniwochenende treten verschiedene musikalische Formationen (Kapellen, Orchester und Solokünstler) in der vollbesetzten Paretzer Scheune auf, um dem Publikum die Vielfalt der Blasmusik näher zu bringen.

Aber das Jahr 1994 brachte auch eine Veränderung: mit dem Rücktritt von Jürgen Buckow als musikalischer Leiter gab es eine Umgestaltung des Vorstandes. Neuer Vereinsvorsitzender wurde Bernd Kawan. Die musikalische Leitung und damit den Dirigentenstab übernahm mit Frank Schmidt ein junger Mann, der die Musikausbildung durchlaufen hatte, schon viele Jahre aktiver Musiker im Blasorchester war und seit 1987 auch den Bläsernachwuchs ausbildete. Frank Schmidt selbst hatte Akkordeon und Klarinette erlernt, das Fernstudium zum Orchesterleiter erfolgreich abgeschlossen und spielte im Orchester je nach Bedarf auch mal Tenorhorn oder Trompete.

Im Winter 1994/1995 erfährt das Blasorchester Ketzin einen regen Musikerzustrom. Das Orchester wächst auf 40 aktive Mitglieder an. Neue musikalische Inhalte bringen neuen Elan in den Verein und bestimmen fortan die Proben und Auftritte. Konzerthöhepunkte im folgenden Jahr waren sowohl das „2. Fest der Blasmusik“ in Paretz als auch die Auftritte in Stücken und in der „Brandenburghalle“ in Paaren/Glien. Im selben Jahr tritt Ines Wels als Sängerin dem Orchester bei. Mit ihr und den singenden Musikern des Orchesters werden neue Titel eingespielt und das Repertoire des Blasorchesters aufgefrischt. Für ein reges Orchesterleben sorgen die abendlichen Aufenthalte nach den Proben im kleinen Vereinsheim, die immer gemütlicher gestaltet werden. Hier kann man die Seele baumeln, mit den Musikkollegen über Gott und die Welt sprechen und den Alltag für kurze Zeit hinter sich lassen.



Von anderen Orchestern inspiriert werden auch die Auftritte der Ketziner jetzt mit kleinen Anekdoten, Witzen, Geschichten und musikalischen Informationen untermalt. Mit Willi Behrendt übernahm ein sehr humorvoller Mensch diese Aufgabe. Nicht nur im Verein, auch nach außen wurden die Veränderungen getragen und so präsentierte sich das Blasorchester ab 1996 in einer neuen hellblauen Uniform. Nach der Fernsehaufnahme für das ZDF wurde das erste „aktuelle“ Vereinsfoto am 01. Mai 1997 vor der Villa „Havelblick“ in Ketzin aufgenommen.

Im Rahmen der Privatisierungstätigkeit der Treuhand musste sich das Blasorchester 1997 nach neuen Unterbringungs- und Proberäumen umsehen, da die Nutzung der vielen Möglichkeiten im KFM nicht mehr gegeben war. Durch einen glücklichen Zufall und die Einwilligung des Leiters der Ketziner Baumschule, Herrn Ulrich Blischke, fand das Blasorchester in einer leerstehenden Wohnbaracke auf dem Areal der Baumschule ein neues Zuhause. Doch bis zur Einweihung vergingen viele arbeitsreiche Stunden: sehr große Umbauarbeiten erfolgten, bei denen sich das gute Verhältnis zwischen den Musikern und den Ketziner Bürgern als hilfreich erwies. Sponsoren wurden gefunden, Bauplanungen eingereicht und Material bereitgestellt. Viele Mauern der alten Baracke wurden abgebrochen, neue wieder errichtet, die Heizung sowie die Wasser- und Abwasseranlage wurden umgebaut, der Fußboden und die Decke neu hergerichtet. Zur Vollendung entstand eine Küche,



die Elektro- und Malerarbeiten wurden vollbracht. Das erste und teilweise noch heute genutzte Mobiliar wurde sowohl vom ehemaligen Trägerbetrieb, dem KFM Ketzin, als auch der ehemaligen VVB Tierzucht, einem Hauptsponsor des Vereins zur Verfügung gestellt. Mit der Hochzeit der beiden aktiven Orchestermitglieder Nicole Reuter und Michael Röse wurde das Vereinsheim im Sommer 1998 offiziell eingeweiht und hat seitdem schon viele Familien- und Vereinsfeiern erlebt (nähere Informationen zur Buchbarkeit bei Bernd Kawan).



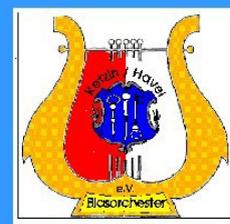
Wie bereits im letzten Artikel erwähnt pflegt/e das Blasorchester eine rege Musikerfreundschaft zu den „Klingenstädtern“ aus Solingen und den „Lustigen Musikanten“ aus Bohsdorf. So zählte die große Orchesterfahrt 1997 nach Solingen zu einem der wichtigsten Höhepunkte für das musikalische und private Vereinsleben. Den jährlichen Ausflug mit dem Bus nach Bohsdorf wollte niemand verpassen, denn sowohl die interessanten Auftritte in der Niederlausitz als auch der musikalische Austausch mit den Bohsdorfern waren wichtig, aber die Rückfahrten erzählen Geschichten...

- Fortsetzung folgt -

Die nächsten Termine:

Wir suchen:

- Musikinteressierte, die
- ein Instrument erlernen möchten (in Kombination mit der Musikschule)
- bereits ein Instrument beherrschen und gerne mit anderen musizieren
- gerne volkstümliche Weisen vor einem größeren Publikum singen
- die Vereinsarbeit des Blasorchesters mit Rat und Tat unterstützen möchten



Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann sprechen Sie uns an!

Sie erreichen das Blasorchester Ketzin/Havel e.V. immer mittwochs ab 19.30 Uhr zu den Proben im Vereinsheim, Nauener Chaussee 2 (auf dem Areal der Baumschule) oder telefonisch Vorsitzender Bernd Kawan (0172) 901 2497 und Geschäftsführer Bernd Herzog (0171) 310 3389.

- 16.06. Konzert in Markee
- 01.07. Fest der Blasmusik in Paretz
- 06.07. Öffentliche Probe im Seesportclub Ketzin
- 07.07. Konzert in Kerzendorf
- 08.07. Konzert in Stücken
- 03.08. Öffentliche Probe im Seesportclub Ketzin
- 17.08. Eröffnungskonzert zum Ketziner Fischerfest
- 01.09. Jubiläumskonzert in Paretz
- 03.10. Konzert in Ribbeck



Südseezauber mit den Ketzinern beim 21. Skippertreffen vom 06.07. bis 08.07.2012

Der Seesportclub Ketzin und der Landesverband Motorbootsport Brandenburg laden alle Einwohner von Ketzin und den Ortsteilen ein, gemeinsam vom 06. bis 08.07.2012 an der Havelpromenade unter dem Motto „Südseezauber“ zu feiern.

Am Freitag findet die 2. öffentliche Probe des Ketziner Blasorchesters im Seesportclub statt. Danach begrüßt im Festzelt der Präsident des Landesverbandes Motorbootsport Brandenburg, Detlef von Jagow, alle Gäste aus nah und fern. Bei flotter Musik nach Diskoklängen führt die Ketziner Tanzgruppe „Hüftschwung“ zum Motto des Wochenendes Tänze vor. Außerdem besteht die Gelegenheit, Lose für die Tombola zu erwerben. Der Erlös der Tombola wird zwischen dem Hort „Havelfrüchtchen“, dem Jugendclub Ketzin, dem Seniorenclub Ketzin und der Jugendabteilung des Landesverbandes aufgeteilt. Viele Ketziner Unternehmen und auch Unternehmen aus Berlin und Brandenburg haben durch großzügige Sachspenden die Tombola unterstützt.

Nach der Eröffnung des 21. Skippertreffens am Samstag um 10.30 Uhr durch den Landrat des Landkreises Havelland, Dr. Burkhard Schröder, besteht für alle Ketziner und Besucher die Möglichkeit, an dem bunten Treiben auf dem Gelände teilzunehmen. Es finden sportlich-maritime Wettbewerbe statt. Maritime Verkaufsstände auf dem Festgelände mit Schlauchbooten, Bootsmotoren, Angelbooten, Bootszubehör und vielem mehr laden zu einem interessanten Rundgang ein.

Ein Charterboot liegt zur Besichtigung am Steg.

Die Trendsportart „Stand-Up-Paddling“ wird vorgeführt und jeder kann einen Schnupperkurs machen. Auch „Schlauchboot-Schnupperfahrten“ für Jugendliche und Erwachsene sind im Angebot. Kutterrundfahrten werden den ganzen Tag über durchgeführt. Wer will, kann sich auf dem Trebelsee im Kuttersegeln versuchen. Gleichzeitig findet wieder der Schlauchboot-Slalom zum Ketziner Jugendpokal statt. Im Festzelt tre-

ten gegen 15 Uhr die Kinder vom Hort „Havelfrüchtchen“ mit einer Showeinlage auf. Für das leibliche Wohl sorgt am gesamten Wochenende die Firma Igel am Festzelt. Von der Rostbratwurst über frische Matjes bis zum Schnitzel reicht das reichhaltige Angebot. Es gibt geräucherten Fisch vom Plauer Fischer.

Für die Jüngsten ist eine Hüpfburg aufgebaut.

Kaffee und Kuchen wird wie immer in der Bootshalle des SSC Ketzin e. V. ab 14 Uhr verkauft.

Der abendliche Spaß des Südseezaubers beginnt gegen 18.00 Uhr im Festzelt. Viele Überraschungen sowie Preisverleihung und Ziehung der Tombolagewinne eröffnen die Südseenacht. Mehrere Fässer Freibier – gespendet von der Firma Panthenius und der Gaststätte am Markt – stehen für die Besucher bereit. Der Beginn des Anstichs wird angesagt. Die richtige Südseestimmung bringt die Tanzgruppe „Amanda“ ins Festzelt. Horst Schlämmer, Andrea Berg, Uschi Blum und Florian Silbereisen werden von ... präsentiert. Die Mutigen können beim Limbo ihre Beweglichkeit demonstrieren. Die Cocktailbar bietet neben mehreren bekannten Cocktails auch einen alkoholfreien Cocktail an. Je nach Wetter und Stimmungslage beenden wir die Südseenacht mit einer Mondscheinfahrt in mehreren Kuttern.

Der Sonntag beginnt um 10.00 Uhr mit einem Skippergottesdienst an der Hafentmole, bevor ab 11.00 Uhr der Frühschoppen mit der Oldie-Jazzband zum Verweilen einlädt. Mit der Siegerehrung vom Jugendpokal im Schlauchboot-Slalom endet gegen 14 Uhr das Südsee-Wochenende.

Der Seesportclub Ketzin und der Landesverband Motorbootsport Brandenburg lädt die Ketziner Bevölkerung besonders herzlich ein.

Dieter Hohn
Vorsitzender SSC Ketzin/Havel



Das Infomobil der Bundesmarine beim Skippertreffen in Ketzin/Havel. Anlässlich des 21. Skippertreffens in Ketzin bietet das Infomobil der Bundesmarine die Möglichkeit, sich über die Seestreitkräfte ausführlich zu informieren. Jugendliche erfahren dort alles über die Ausbildungsangebote und die entsprechenden Laufbahnen bei der Bundesmarine.

An alle Freunde des Dartsports!



Voraussichtlich ab September 2012 soll eine neue Liga im Land Brandenburg gestartet werden: DSAB (Deutscher Sportautomatenbund e.V.). Diese Liga gibt es schon sehr lange. Sie wird weltweit gespielt.

Es werden deutsche Meisterschaften gespielt (Einzel u. Mannschaft). Jedes Bundesland in Deutschland spielt dabei mit, nur das Land Brandenburg ist noch nicht dabei.

Dieses wollen wir nun ändern. Um einen erfolgreichen Start zu haben, benötigen wir dringend Dartsportmannschaften für C-B-A-Liga um einen vernünftigen Wettkampfbau aufzubauen.

Je mehr Mannschaften aus unserer Region teilnehmen, um so kürzer werden die Fahrwege für jede Mannschaft.

Interessierte Mannschaften melden sich bitte in Ketzin/Havel

bei Achim um Genaueres zu erfahren.

Mit sportlichem Gruß



Achim Kley, Dart Club Moskito e.V.
Nauener Straße 2, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 / 24 59 31 (Club),
Tel.: 033233 / 24 59 32 (privat)

HAVELBADETAG

10. HAVELBADETAG

EIN TAG RUND UMS WASSER



SONNTAG, 8. JULI 2012

Schmergow am Trebelsee/Havel

- 11.00 Uhr Eröffnung durch die Bürgermeister der Havelgemeinden Groß Kreutz (Havel) und Ketzin/Havel
- 14.00 Uhr Symbolischer Sprung in die Havel
Zeitgleich mit dem europaweiten Big Jump
- 15.00 Uhr Kinderprogramm mit «Accordina»

Musikalische Umrahmung mit dem Blechbläserquartett «Blechzeit» und den DJs Timo und Danny, die Moderation übernimmt Holger Geue, Aktionszentrum für Kinder, Kletterwand, Hüpfburg, Drehleiter der Ketziner Feuerwehr, Infostände

Für das leibliche Wohl sorgen Grillspezialitäten, Frischer Fisch aus dem Räucherofen, Kaffee und selbstgebackener Kuchen, Getränke

Der Havelbadetag ist eine Veranstaltung des Fördervereins Mittlere Havel e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Groß Kreutz (Havel), der Vereine des Ortsteils Schmergow und der Kita Schmergow.

Der Eintritt ist frei.

Infofonen 0162 17 17 229

Unterstützt von



Galerie Ketzin/Havel

Ausstellung vom 11.07. – 07.09.2012



"Figurengruppen"

Malerei aus den 80iger Jahren

von

Gabriele Styppa, Wustermark

Eröffnung: Mittwoch, 11. Juli 2012, 17.00 Uhr

Stadtgalerie Ketzin/Havel
Stadthaus
Rathausstraße 29
14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 / 720212

Öffnungszeiten:
Di/Do 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Mo/Fr 08.00 – 12.00
Weitere Termine nach Vereinbarung

Kultur- und Tourismuszentrums/
Museum der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 / 73830

Eugen Gliege

Signier- und Gesprächsrunde

zum 22. Ketziner Fischerfest



Keine Lesung!

am 18.08.2012, 11.00 – 17.00 Uhr

im Kultur- und Tourismuszentrums/Museum
der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18



Kleinfeldfußballturnier für Jedermann

Am 14.07.2012 findet in Zachow (Sportplatz) ein Kleinfeldfußballturnier statt, Beginn 09.00 Uhr. Eingeladen sind alle Clubs, Vereine, Ämter, Orte, Straßenzüge, bis hin zu Jedermann, die sich gerne mit Gleichgesinnten sportlich messen möchten.

Mannschaft: 6+1 max. 10 Spieler pro Mannschaft
 Spieldauer: 2 x 10 min
 Startgeld: 10 Euro pro Mannschaft

Preise: Platz 1-3 Pokal
 Platz 1 Wanderpokal



Turniermodus: Gruppenspiele, danach Finalauspielung

Anmeldung: Dart Club Moskito e.V. Tel.033233-245931 Achim oder: Heiko Paul Wolny Tel:0173-63 10236

Anmeldungen sind bis zum 01.07.2012 möglich.

Jede Mannschaft sollte nach Möglichkeit einen Schiedsrichter stellen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Für ausreichend Bewirtung wird zu annehmbaren Preisen gesorgt, Gulaschkanone, Grillkost und kalte Getränke.

Den Abend wollen wir mit einem gemütlichen Zusammensein und leichter Musik im Vereinshaus Zachow ausklingen lassen. Gäste und Zuschauer sind gerne gesehen.

Der Dart Club Moskito e.V. als Veranstalter hofft auf rege Beteiligung, Fairnis gegenüber allen Teilnehmern und auf angemessene Sauberkeit der Sportanlage von allen Teilnehmern. Danke im voraus.

Mit sportlichem Gruß
 Dart Club Moskito e.V.

Veranstaltungen von Juni bis September 2012

Juni

29.06.	Barbecue-Abend mit Livemusik, "Martina Flüs Trio" Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
30.06., 16.00-18.00 Uhr	Sylvia Ladewig liest Märchen für Kinder und Erwachsene	Bockwindmühle Paretz
30.06.-01.07.	Scheunenfest und Fest der Blasmusik	Paretz Scheune, Dorfmitte

Juli

03.07. 20.00-22.00 Uhr	Mondschein-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
06.07.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
06.07.-08.07.	Ketziner Skipptreffen	Havelpromenade Ketzin/Havel Seesportclub
07.07. 14.00-18.00 Uhr	Sommerfest im Tipi-Dorf Ketzin/Havel Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
08.07. 10.00-12.30 Uhr	Kanusafari durch den Urwald am Rande Berlins Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
11.07.-07.09.	Gabriele Styppa, Malerei Wustermark Vernissage 17.00 Uhr	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel
08.07.	10. Havelbadetag	Schmergow
13.07.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
13.07.	Sommerfest	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
17.07.	Fahrt mit dem Seniorenrat nach Tangermünde Anmeldung im Haus der Begegnung, Rathausstr. 26	
20.07.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
21.07., 11.00 -18.00 Uhr	Stadtfeuerwehrtag, Anfragen unter: D. Radoy 0162/2004283 Kanusafari durch den Urwald am Rande Berlins	Strandbad Ketzin/Havel
21.07. 10.00-12.30 Uhr	Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
25.07. 19.00 Uhr	Sinfoniekonzert der Potsdamer Orchesterwoche	vor dem Schloss Paretz (bei Regen in der Scheune)
27.07.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"

August

01.08. 20.00-22.00 Uhr	Mondschein-Kanutour Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Brandenburg, Ketzin/Havel
03.08.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
10.08.	Barbecue-Abend mit Livemusik Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"

11.08. 10.00-12.30 Uhr	Kanusafari durch den Urwald am Rande Berlins Anmeldung erforderlich 21 Tage vor Termin unter: 03381/212199	Strandbad Ketzin/Havel
17.08.-19.08.	22. Ketziner Fischerfest Sa. 18.08. Stadtmeisterschaften im Kutterrudern	Havelpromenade Ketzin/Havel
18.08. 17.00 Uhr	Konzert "Patchwork"	Ev. Kirche St. Petri Ketzin/Havel
18./19.08. 14.00 Uhr	Kirchencafé Barbecue-Abend mit Livemusik	Ev. Kirche St. Petri Ketzin/Havel
24.08.	Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"
25./26.08.	Shakespeare "Was Ihr wollt"	Paretz Scheune u. a. Orte in Paretz
26.08. 13.00 Uhr	Museumsfest Barbecue-Abend mit Livemusik	Dorfmuseum Tremmen
31.08.	Anmeldung unter: 80632	Restaurant und Café "An der Fähre"

September

01.09.	Landpartie für alle Storchenhofer Hochzeitspaare	Paretz Storchenhof
01.09.	50 Jahre Blasorchester Ketzin e.V.	Paretz Scheune
02.09. 10.00 Uhr	5. Havelländer Erntefest (Schönwalde stellt sich vor)	MAFZ Erlebnispark Paaren im Glien
08.09. 13.30 Uhr	Erntefest	Tremmen
08.09., 12.00 -19.00 Uhr	Landpartie/Singletreff für Alleinerziehende Mütter und Väter	Paretz Storchenhof
09.09. 10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Eiskeller und evtl. Schleuse Paretz
09.09.-18.11.	Peter Hecht, Malerei/Skulpturen Eröffnung 09.09. 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
12.09-16.11.	Frank Liebke, Oranienburg-Fotografien Vernissage 12.09. 15.00 Uhr	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel
14./15.09.	Erntefest	Etzin



Computer
Corinna und Manfred Schnell

**Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet**

**Sind Sie für das schnelle
Internet vorbereitet ?**

**Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin Fax 033233 / 20944**

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 14.09.2012;
Redaktionsschluss ist am 03.09.2012.**

Impressum

**Amtsblatt für die
Stadt Ketzin/Havel**

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

**Ihre Anforderungen für das
Amtsblatt richten Sie bitte an:**
Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

**Herausgeber für den amtlichen Teil
und nichtamtlichen Teil
(Lokalnachrichten):**
Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

**Anzeigenverwaltung
und Gesamtherstellung:**
Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
E-Mail:
Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
Internet:
www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

*In eigener
Sache !*

**An dieser Stelle möchten wir
auf die Möglichkeit der *kostenfreien*
Veröffentlichung
von Beiträgen der Vereine,
Verbände, Kirchen sowie
öffentlichen und kulturellen
Einrichtungen aufmerksam
machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**